

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0415/2020/BV

Datum:
14.12.2020

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat IV, Kulturamt
Dezernat V, Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft

Betreff:

Umsetzung Soforthilfefonds Corona

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die verfügbaren Mittel aus dem Soforthilfefonds Corona in Höhe von 200.000 € gemäß den in den Anlagen 01-04 beigefügten Förderkonzepten/-kriterien wie folgt zu verteilen:

- 20% beziehungsweise 40.000 € fließen in den Bereich Sport,
- 30% beziehungsweise 60.000 € fließen in den Bereich Kultur/Soziales,
- 40% beziehungsweise 80.000 € fließen in den Bereich Wirtschaftsförderung/Kreativwirtschaft,
- 10% beziehungsweise 20.000 € fließen in den Bereich Vereine in den Stadtteilen (, die keine der oben genannten Kriterien erfüllen).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	200.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Nachtragshaushaltsplan 2020 Die Mittel werden als Haushaltsrest nach 2021 über-tragen.	200.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im genehmigten Nachtragshaushaltsplan für 2020 stehen 200.000 € für einen Soforthilfefonds Corona zur Verfügung. Dieser dient der Finanzierung von Nothilfemaßnahmen im Falle eines 2. Lockdowns für geschädigte Institutionen, Vereine et cetera. Mit dieser Vorlage soll die Verteilung der Mittel sowie die Festlegung der Konzepte beziehungsweise Kriterien für die Ausschüttung der Mittel geregelt werden.

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat in 2020 bereits Unterstützungshilfen für Geschädigte/Betroffene aus der Corona-Pandemie im Umfang von rund 2,1 Millionen Euro bereitgestellt. Ein Teil dieser Hilfen wirkt auch noch im Jahr 2021 weiter.

Exemplarisch genannt seien hier insbesondere:

- Verzicht auf die Gebührenerhebung für die Außenbewirtschaftung, Werbetafeln et cetera,
- Verzicht auf Mieteinnahmen für (gewerbliche, soziale, kulturelle, ...) Nutzer städtischer Gebäude,
- Darlehen Nachtökonomie,
- Soforthilfen Clubförderung,
- Projekt „solofantastico“ gemeinsam durchgeführt von Kulturamt und Theater,
- „Coronline“ - Fernsehshows mit Heidelberger Künstlern auf RNF,
- Marketingmaßnahmen und Lieferservice für „Heidelbergkauflokal“,
- #Digitales Wirtschaften,
- Heidelberger Dankeschein und Fortführung der Plattform in ein virtuelles Heidelberger Schaufenster,
- Bereitstellung und Auslieferung von Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel.

Zusätzlich wurden insbesondere Grund- und Gewerbesteuerforderungen gestundet und eine Vielzahl an weiteren Maßnahmen (Beratungsleistungen, Amtshilfen, et cetera) geleistet.

Im Nachtragshaushaltsplan 2020 hat der Gemeinderat über einen Änderungsantrag weitere 200.000 € für einen Soforthilfefonds Corona zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen Nothilfemaßnahmen für im Falle eines 2. Lockdowns geschädigte Institutionen, Vereine et cetera finanziert werden.

Nachdem der Nachtragshaushaltsplan durch das Regierungspräsidium genehmigt worden ist, stehen die Mittel grundsätzlich zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gemeinderat sich abschließend über den Kreis der potentiellen Empfänger verständigt und entsprechende Förderkriterien festlegt.

Mit den aktuell geltenden Corona-Regelungen ist eine zweite (Teil)-Lockdown-Situation im November eingetreten; die Bedingungen für die Ausschüttung des Soforthilfefonds sind somit erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor die verfügbaren Mittel wie folgt auf die einzelnen Bereiche zu verteilen, auch um einen möglichst breiten und umfassenden Kreis an Betroffenen zu erreichen:

- 20% beziehungsweise 40.000 € fließen in den Bereich Sport,
- 30% beziehungsweise 60.000 € fließen in den Bereich Kultur/Soziales,
- 40% beziehungsweise 80.000 € fließen in den Bereich Wirtschaftsförderung/Kreativwirtschaft,
- 10% beziehungsweise 20.000 € fließen in den Bereich Vereine in den Stadtteilen (, die keine der oben genannten Kriterien erfüllen).

Die jeweiligen Unterstützungskonzepte beziehungsweise Förderkriterien sind in den Anlagen 01 – 04 beigefügt.

Nachdem in 2020 keine Auszahlung mehr möglich sein wird, werden die Mittel als Haushaltsrest nach 2021 übertragen damit diese auch zeitnah die Betroffenen erreichen können.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur
AB 15	+	Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderkonzept/-kriterien Bereich Sport
02	Bereich Kultur/Soziales
03	Förderkonzept/-kriterien Bereich Wirtschaftsförderung/Kreativwirtschaft
04	Bereich Vereine in den Stadtteilen